



Peter von Aspelt als Arzt.

Es war, sagt Meyen, ¹⁾ Heinrich VII. von Luxemburg, bei dem Peter Leibarzt war. Das ist unmöglich. Heinrich VII. kommt erst im Juni des Jahres 1288 auf den Thron, und bereits am 6. September 1286 bezeichnet sich Peter mit einem aus dem königlichen Lager zu Rürtingen an das Mainzer Kapitel gerichteten Schreiben, in welchem er sich um ein Kanonikat bewirkt, als Leibarzt und Kaplan König Rudolfs. Wenn er also Leibarzt eines unserer Grafen war, so kann er es nur bei Heinrich VI. (1281—1288) oder Heinrich V. (1247—1281) gewesen sein. Daß er es nicht war, können wir nicht beweisen, nur sein späteres Verhalten gibt uns ein freilich nur indirektes Zeugniß dafür an die Hand. Es gab sicher nur wenig Geistliche in jener Zeit, die die Gunst ihres Herrn so ungemessen dazu benutzten, sich immer neue Pfründen zu erwerben, als eben er. Als Leibarzt Königs Rudolfs läßt er sich die Propstei zu Bingen erteilen, wird Kanonikus zu Mainz, Worms, Speier, Utrecht und Lüttich, und erlangt sogar die Dompropstei von Trier; kaum ist er dann einige Jahre als Protonotar in Diensten des Böhmenkönigs Wenzels II., so ist er auch schon Kanonikus zu Prag, Breslau und Wysssehrad. Daß er, wenn er Leibarzt eines unserer Grafen gewesen wäre, sich auf ähnliche Weise hätte belohnen lassen, liegt auf der Hand, und doch besaß er, soviel wir wissen, keine Pfarrei und keine Pfründe, die er einem unserer Grafen zu verdanken gehabt hätte. Aber es ist andererseits auch wohl möglich, daß er das Kanonikat von St. Simeon auf ihre Verwendung erhielt; der vierte Band der Mittelrheinishen Regesten wird uns vielleicht bei seinem Erscheinen den nötigen Aufschluß geben. Zudem ist Peter von Aspelt noch im Jahre 1281 im luxemburger Lande, wo er am 22. Mai dieses Jahres als Zeuge in einer Marienthaler Urkunde erscheint, konnte also wohl Leibarzt Heinrichs V. gewesen sein. Es fällt also damit jener Teil der Erzählung, nach welchem Peter, als Leibarzt Heinrichs VII. an den Papst geschickt worden sei. Das beweist aber natürlich nicht, daß er nicht Leibarzt Heinrichs V. oder Heinrichs VI. gewesen sein könne. Er war ja Leibarzt König Rudolfs. Wie aber kam er zu dieser Stelle? Er muß jedenfalls bereits früher bei anderen hochgestellten Persönlichkeiten eine derartige Stellung eingenommen haben, auf deren Empfehlung er von Rudolf angenommen wurde. Die Annahme, Peter sei Leibarzt eines unserer Grafen gewesen, hat demnach vieles für sich. Und sollte nicht vielleicht damals Rudolf mit ihm bekannt worden sein, als er im Beginn des Jahres 1282 Heinrich VI. von Luxemburg die Wahrung der Reichsrechte über Cambrai übertrug? Wir haben allerdings, bei den geringen, uns zu Gebote stehenden Hilfsmitteln, keinen Beweis, daß dem so sei, glauben aber doch einen ähnlichen Gang der Ereignisse als wahrscheinlich annehmen zu können.

In welche Zeit fällt aber jene vermeintliche Sendung Peters an den Papst? Es kann dies nur die Zeit der Sedisvakanz des Mainzer Stuhles gewesen sein, vom

¹⁾ Biographie luxembourgeoise, II, 63. Er verlegt diese Erzählung in das Jahr 1289.